

## Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 1.1

<b>Ziel</b>	<b>1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung</b>
<b>Indikator</b>	Anzahl Vorhaben
<b>Ausgangslage 2014</b>	0
<b>Zielzustand 2020</b>	7.500 m <sup>2</sup> Fläche in Wert gesetzt bzw. entsiegelt
<b>Maßnahme</b>	<b>1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur</b>
<b>Fonds</b>	ELER
<b>ELER Priorität</b>	6b (P)
<b>Fördersatz</b>	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €
<b>Kommunen</b>	70 %, max. 50.000 €
<b>Unternehmen</b>	max. 35 %, max. 50.000 €
<b>Private</b>	bei dauerhafter Entsiegelung Erhöhung des Zuschusses auf 50 % (nur Private)
<b>Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefördert wird der Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und der Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur, inkl. Renaturierung/ Erstansaat;</li> <li>- auch zur Nachnutzung im Innenbereich</li> </ul>
<b>Vorlagen/Nachweise und Erklärungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kommunen Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien;</li> <li>- bei Wiederbebauung Nachweis der geplanten positiven Flächenbilanz;</li> <li>- bei dauerhafter Entsiegelung Erklärung dazu im Vorhabenkonzept;</li> <li>- Fotos vom Ist-Zustand;</li> <li>- Lageplan des Objektes;</li> <li>- Eigentumsnachweis bzw. entsprechende Verfügungsberechtigung;</li> <li>- Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276</li> </ul>
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kommunen gilt als Vorrang das jeweilige Brachflächenprogramm des Landes;</li> <li>- bei zum Abbruch vorgesehenen denkmalgeschützten Anlagen gelten die Auflagen der Fachbehörde;</li> <li>- Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen, so ist z. B. eine ggf. notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung und/oder Baugenehmigung spätestens zur Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen;</li> <li>- bei positiver Flächenentsiegelungsbilanz ist eine Wiederbebauung durch Vorhaben, die den Zielen der LES dienen, im Innenbereich o. bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) möglich;</li> <li>- Bei Wiederbebauung soll sich die Neubebauung an der regionalen Baukultur orientieren (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur);</li> <li>- Wiedernutzung zur landwirtschaftlichen Primärproduktion gem. Vorgaben RL LEADER/2014</li> </ul>